

blemlösungen mittels kreativer Ansätze zunehmend wichtiger. Sie sind dem Gemeinwohl verpflichtet und können im Prozeß der deutschen Einheit Engagement und Verantwortung, die von unten her wächst, fördern.

Vermögen zu verselbständigen und gemeinnützigen Zwecken zuzuführen hat in unserer Kultur eine lange Tradition. Die derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für private Stiftungstätigkeit sind ungünstig. Die Aktivitäten vieler potentieller Stiftungen werden durch gesetzliche Hindernisse, namentlich auf dem Gebiet des Steuerrechts, erschwert. Wiedergründungen von Stiftungen in den neuen Ländern werden dadurch erschwert, daß der Stiftungsgedanke im SED-Staat keine Grundlage fand und heute noch nicht hinreichend verankert ist. Oftmals ist durch das SED-Regime Stiftungsvermögen enteignet worden; die sich daraus ergebenden offenen Vermögensfragen schränken die Wirkungsmöglichkeiten der so zerstörten Stiftungen ein, ihr Neuaufbau schreitet derzeit sehr langsam voran. Nennenswerte Mittel seitens der Wirtschaft stehen noch nicht zur Verfügung. Die Rahmenbedingungen für das Entstehen und Wirken von Stiftungen in den neuen Ländern sollten durch gezielte Aktivitäten des Gesetzgebers verbessert werden, ebenso aber auch die Arbeitsmöglichkeiten für freie Träger.

4. Handlungsempfehlungen

Ergänzend zu der Bundesstiftung zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur, deren Errichtung die Enquete-Kommission in ihrem Zwischenbericht (Bundestagsdrucksache 13/8700) vorgeschlagen hat, empfehlen sich zur Förderung des Aufarbeitungsprozesses folgende Maßnahmen:

- Die lokalen und regionalen Aufarbeitungsinitiativen und Opferverbände sollten bei ihrer überparteilichen Aufklärungsarbeit von den Ländern und den Kommunen gefördert werden. Aufarbeitungsinitiativen von Jugendlichen sollten angeregt und unterstützt werden.
- Der Gesetzgeber sollte Überlegungen zur einkommensteuerrechtlichen Anerkennung der Aufarbeitung der SED-Diktatur anstellen, um die Chancen nichtstaatlicher finanzieller Unterstützung engagiert und wirksam arbeiten der Verbände der Opfer und Aufarbeitungsinitiativen zu verbessern.
- Die historische Deutschlandforschung sollte mehr als bisher Gegenstand der Forschungsförderung in Bund und Ländern werden, denn fundiertes zeitgeschichtliches Wissen ist eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Zeit der deutschen Teilung im vereinten Deutschland.
- Die geplante Stiftung sollte im Benehmen mit dem Bundesinnenministerium eine Liste der Bestände von Akten und Dokumenten über das System der SED-Diktatur und die Zeit der deutschen Teilung, die im Besitz von Behörden und Gerichten in Bund und Ländern sind, erstellen; diese Liste

soll Wissenschaftlern Informationen über Aufbewahrungsort, Zugangsmöglichkeiten und den Stand der Erschließung der jeweiligen Aktenbestände geben. Die zu errichtende Bundesstiftung sollte anhand dieser Liste Anstöße zur wissenschaftlichen Forschung geben und Forschungsprojekte beratend unterstützen. Eine Vernetzung der Bestände sollte von Bund und Ländern angestrebt werden.

- Bund und Länder sollten im Wege der Gesetzgebung und der Stiftungsaufsicht die Förderung gemeinwohlorientierter Stiftungsaktivitäten insbesondere in den neuen Ländern forcieren. Die Kulturdebatte in der 219. Sitzung des 13. Deutschen Bundestages hat die breite Übereinstimmung der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. bei Fragen der Reform des Stiftungsrechts gezeigt. Der Deutsche Bundestag sollte in der nächsten Legislaturperiode im Zuge einer Reform des Stiftungsrechts auch die Verankerung des Stiftungsgedankens in den neuen Bundesländern stärken.

Gutachten bzw. Expertisen zu diesem Themenbereich: Teil D 1.; Nrn.: 37, 60, 69, 104

Bericht zu diesem Themenbereich: Teil D 2.; Nr.: 36

Öffentliche Kommissionssitzungen speziell zu diesem Themenbereich: Teil D 3.; Nrn.: 17, 48